



Weitere Strafvorfälle und Prozessstrategien

Neben Diebstahl kann beim Containern der Straftatbestand des Hausfriedensbruches erfüllt sein, z.B. wenn eine „Umfriedung“, also ein Zaun, eine Mauer oder ähnliches überwunden, ein Tor geöffnet oder eine eindeutige Verbotsäußerung – mündlich oder per Schild – ignoriert wurde. Ebenfalls gilt es als Hausfriedensbruch, ein Gelände nicht zu verlassen, wenn mensch dazu aufgefordert wird. Ein Hausverbot kann allerdings nur eine berechnete Person aussprechen – bei Supermärkten in der Regel nur die der Filialleiter_in. Schärfer bestraft würde hingegen ein Einbruch, etwa wenn ein Schloss geknackt oder Tür aufgehebelt wurde.

Hausfriedensbruch ist ein absolutes Antragsdelikt, d.h. der „geschädigte“ Supermarkt muss die Strafverfolgung wünschen. Er darf diese Auffassung auch nicht im Laufe des Verfahrens zurückziehen, etwa weil er (z.B. durch Aktionen und Öffentlichkeit) keine Lust mehr auf die Auseinandersetzung vor Gericht hat. Daher ist es wichtig, Öffentlichkeit herzustellen und dem Supermarkt zu vermitteln, dass im Gerichtssaal die Angeklagten die Fragen stellen – wenn sie nicht vom Gericht rechtswidrig oder von eigenen Anwalt_innen samt bevormundenden linken Rechtshilfegruppen, die offensives Vorgehen ablehnen, zum Schweigen gebracht werden. In der Folge würde öffentlich thematisiert, dass viele Lebensmittel weggeworfen werden, der Supermarkt in öffentlichen Äußerungen dazu wahrscheinlich stets anderes behauptet, d.h. lügt, und stattdessen Menschen kriminalisiert, die Müll aus seinen Tonnen wieder herausholen. Da der Wert der vermeintlich gestohlenen Sachen ermittelt werden muss, las-

sen sich Fragen zu Geschäftspolitik und Warenflüssen kaum verbieten. Zuschauer_innen und Presse würden erfahren, welche Mengen dort und anderswo regelmäßig weggeschmissen werden – insgesamt vom Acker bis zum Teller über die Hälfte aller Lebensmittel. Im Supermarkt geschieht das oft nur, um die Preise hoch zu halten. Das wird die Kund_innen „freuen“ – und zudem über die Logiken des Kapitalismus aufklären. Insofern spricht einiges dafür, eine mögliche strafrechtliche Verfolgung als Politisierung des Containerns zu nutzen statt sich vor ihr zu fürchten.

Eine Anklage wegen Diebstahl liegt nicht allein in der Hand des Supermarktes, sondern die Staatsanwaltschaft kann ein „besonderes öffentliches Interesse“ an der Strafverfolgung formulieren. Dann käme es zum Prozess und die Justiz müsste zeigen, warum sie sich trotz ständig behaupteter Arbeitsüberlastung um solchen „Müll“ kümmert (im wahrsten Sinne des Wortes!), nur um ausbeuterische Profitinteressen zu sichern – zumal nicht ein-

mal klar ist, ob Diebstahl überhaupt in Frage kommt. Schwieriger würde es nur, wenn Einbruch vorgeworfen wird oder im Zuge der Auseinandersetzung weitere Delikte hinzukommen – etwa Beleidigung, Sachbeschädigung oder Körperverletzung. Das ist die Sache „Containern“ aber eigentlich nicht wert und verlagert die Auseinandersetzung in einen schwieriger politisierbaren Raum.

Fazit

Es gibt keinen Grund, sich einschüchtern oder von Containern vertreiben zu lassen. Wer die Rechtslage und die brutalen Folgen des weltweiten Agrarbusiness auch nur ein bisschen kennt, wird einen Gerichtsprozess gut führen können und dem Supermarkt auch signalisieren, dass ein kooperatives Verhalten auch für ihn besser ist. Das kann die Akzeptanz des Containerns sein, aber auch weitergehend der direkte Kontakt mit Lebensmittelretter_innen (www.foodsharing.de).

Gießen: Richterschele gegen §265a!

Zwei angeklagte Fahrten – zwei Freisprüche. Im zweiten Prozess (18.4.2016 – „grünes blatt“ berichtete) wurde sogar ein Hinweisschild als ausreichend gewertet, um nicht zu „erschleichen“. Nun liegt das schriftliche Urteil vor ([Link: www.projektwerkstatt.de/schwarzstrafen/prozesse/160418urteil.pdf](http://www.projektwerkstatt.de/schwarzstrafen/prozesse/160418urteil.pdf)) und öffnet dem straffreien Schwarzfahren die Tür: Wer mit Hinweisschild (und am besten zusätzlich mit Flyern – das ist dann auch politisch wirkungsvoller) fahrscheinlos fährt, riskiert keine Strafe mehr. Sollte das nun massenweise geschehen, könnte das ganze Fahrscheinwesen kippen.

Damit ist mehr als ein Etappensieg errungen.

Nun ist immerhin von einem Landgericht anerkannt, dass jede klare Kennzeichnung reicht, um die Strafe abzuwenden. Da die Staatsanwaltschaft in Revision gegangen ist, wird in einiger Zeit ein Beschluss zu erwarten sein, der dann bundesweite Ausstrahlung hat. Bis dahin steht mindestens ein weiterer Strafprozess an: Am 2.11. steht um 12.30 Uhr ein Teilnehmer der Aktionsschwarzfahrt vom 2.3.2015 vor dem Amtsgericht Starnberg. Spannend ist, dass sein Verteidiger genau derjenige sein wird, der in Gießen bereits für die gleiche Aktion den Freispruch erreicht hat – sicherlich keine alltägliche Situation.

• Infoseite: www.schwarzstrafen.de/ru

Eckhard Fuhr Jagdlust

(2013, Quadriga/Bastei Lübbe in Köln, 189 S., 18 €)

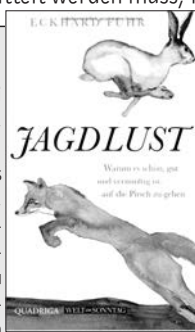
Ein Erzählbuch, welches tiefe Einblicke in Leben, Vorgehen und Denken eines Jägers bietet. Kritisches ist dabei wenig zu lesen, aber auch für Artenschützer_innen kann das eine oder andere Kapitel interessant sein – z.B. über die Ansiedlung von Wölfen. Man muss nicht die Jagd mögen, um dieses Buch nützlich zu finden: Als Info für die eine oder andere Blickrichtung.

Karl Fent

Ökotoxikologie

(4. Auflage 2013, Thieme in Stuttgart, 392 S., 59,99 €)

Wie wirken sich künstliche Stoffe aus, die vom Menschen in die Umwelt gebracht wer-



den? Das Buch geht dieser Frage in systematisch gegliederten Kapiteln nach. Es geht um die Ausbreitung und Wirkung von Stoffen in der Umwelt, um die Methoden der ökotoxikologischen Messung und Bewertung sowie um die Wirkung auf den Menschen selbst. Sehr viele Abbildungen, Schemazeichnungen und Tabellen machen die eng bedruckten Seiten zu einem umfangreichen Nachschlage- und Einführungskompendium. Glossar und Stichwortverzeichnis unterstützen die Anwendbarkeit, auch wenn diese beiden – im Gegensatz zum Gesamtwerk – etwas knapp ausgefallen sind.

Felix Ekardt/Florian Valentin

Das neue Energierecht

(2015, Nomos in Baden-Baden, 192 S., 35 €)

Es wurde viel diskutiert, gestritten, aber dann war sie da: Die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Doch das EEG ist nur eine der vielen Rahmenbedingungen zu Energiewende und Klimaschutz. Die Autoren stellen zwar die Neuerungen und ihre Wirkungen dar, beschränken sich aber nicht darauf. Rundherum geht es um den Handel mit Emissionszertifikaten, den Sinn und Unsinn neuer Stromtrassen, den forcierten Braunkohleabbau und die Folgen des Atomausstiegs. So ist das Buch ein Bestandsaufnahme und Analyse der aktuellen Energiepolitik und als solches empfehlenswert. Der Titel, der eher einen Gesetzeskommentar erwarten lässt, ist da etwas irreführend.

Katharina Munk (Hrsg.)

Taschenlehrbuch Biologie:

Ökologie – Evolution

(2009, Thieme in Stuttgart, 479 S., 29,99 €)

Das Buch fühlt sich wie ein Taschenbuch an, hat aber erstaunliche fast 500 Seiten – und auch einen dazupassenden Preis. So kompakt wie die dünnen Seiten das Gesamtwerk aussehen lassen, sind auch die Darstellungen. Texte und Abbildungen wechseln sich ab. Zusammen schaffen sie kompakte Einführungen in die Themen. Warum Ökologie und Evolution in einem Buch zusammengefasst sind, erschließt sich nicht direkt. Sie werden auch unverbunden nacheinander abgehandelt – außer einer 4-seitigen Einleitung, in der als Gemeinsamkeit aber auch nur die Wichtigkeit beider Bereiche für das Überleben der Menschen betont wird. Es sind also

eher zwei Bücher in einem, aber jeweils empfehlenswert für alle, die sich in die Themen einlesen wollen.

Colin Goldner Lebenslänglich hinter Gittern

(2014, Alibri in Aschaffenburg, 491 S., 24 €)

Ein dickes Buch, gefüllt mit der langen Geschichte diskriminierender Darstellungen von Gorillas, Orang-Utans und Schimpansen in Buch und Film, bis zur bis heute reichenden, grausamen Gefangenschaft in vielen Zoos. Rundherum plädiert der Autor für eine verbesserte Rechtsstellung der Menschenaffen und stellt das von ihm mit organisierte Great Ape Projekt vor. Das füllt fast 500 Seiten – es hätten mehr sein können, denn die Qualen in Laboren und Zirkus sind im Buch nicht behandelt.